

Risiko- und Chancenmanagement.

Risikofrüherkennungssystem ausgebaut und optimiert // Schieds- und Gerichtsverfahren PTC beigelegt

Risikomanagementsystem.

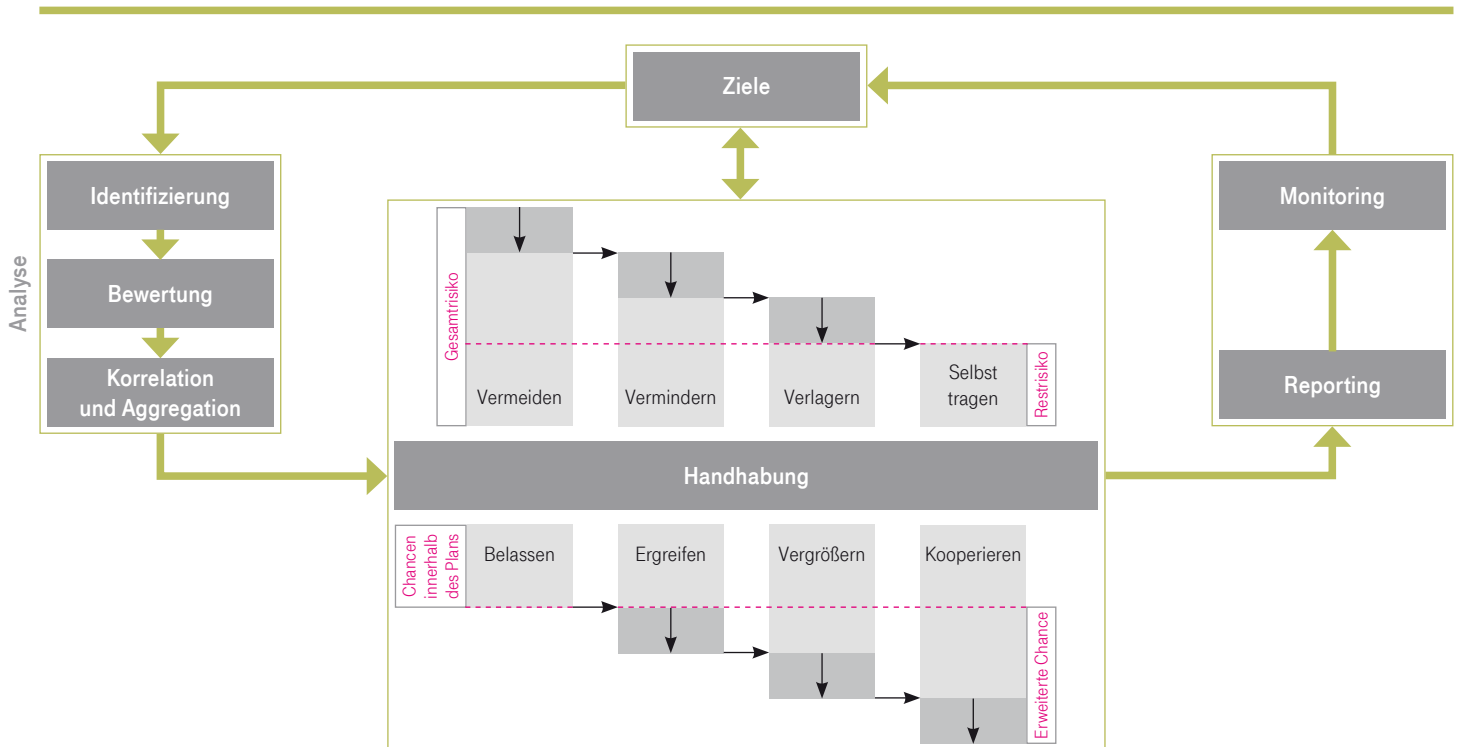
Unser Umfeld ist geprägt von hohem technologischen Fortschritt, sich weiter verschärfendem Wettbewerb und einschneidenden regulatorischen Entscheidungen in den Bereichen Mobilfunk und Festnetz. Diesen Herausforderungen begegnen wir, indem wir Risiken und Chancen systematisch managen – innerhalb eines ganzheitlichen Systems zur Risikofrüherkennung.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem enthält alle strategischen und organisatorischen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, um Risiken zu steuern. Dabei konzentrieren wir uns darauf, Risiken und Chancen

frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Denn nur so können wir zeitnah Maßnahmen zur Risikoprävention bzw. -handhabung einleiten.

Regelmäßig analysieren wir Risiken und Chancen, sowohl in unseren operativen Segmenten als auch in unseren zentralen Konzerneinheiten. Die Systeme, die wir zur Risikofrüherkennung einsetzen, beruhen auf konzernweit vorgegebenen Methoden und sind auf die jeweils individuellen Bedürfnisse genau zugeschnitten. Dabei werden Risiken, u. a. in Form von Szenarien, identifiziert und nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bezugsgrößen für das Ausmaß sind unsere Zielgrößen (u. a. EBITDA).

Das Risikomanagementsystem (RMS).





Unser Risikomanagement aggregiert wesentliche EBITDA-bewertete Einzelrisiken. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mittels Kombinations- und Simulationsverfahren berücksichtigt. Außerdem analysiert es Themen, die für unsere Reputation und unser Image bedeutend werden könnten. Diese Komponenten fließen in die Bewertung eines Gesamtrisikos ein.

Unser Risikomanagement berichtet über Risiken, und wie diese sich entwickeln, regelmäßig an den Vorstand. Dieser wiederum informiert den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig in seinen Sitzungen mit dem vierteljährlichen Risikobericht. Das Reporting der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt turnusmäßig je Quartal; bei Risiken, die unerwartet auftreten, auch unmittelbar („ad hoc“). Für jede Berichtsebene gibt es definierte Wesentlichkeitsgrenzen für Risiken. Ergänzend dazu wird auf Konzernebene regelmäßig ein Risiko-Cockpit für den Vorstand erstellt. In diesem werden die für die Telekommunikationsbranche relevanten Indikatoren aus konzerninternen und -externen Quellen zusammengestellt und ausgewertet. Das Instrument befindet sich kontinuierlich in der Weiterentwicklung und soll in erster Linie im Rahmen einer ergänzenden operativen Frühwarnfunktion die Möglichkeit bieten, den Fokus auf ausgewählte, für den Konzern kritische Risikofelder zu legen.

Der Bereich „Group Risk Management/Insurance“ hat die zentrale Methoden- und Systemverantwortung für dieses konzernweit standardisierte, eigenständige Berichtswesen. Dieser Bereich stellt auch sicher, dass das Risikofrüherkennungssystem effizient funktioniert.

Besonderen Wert legen wir auf das Management von Risiken, die sich aus den einzelnen Finanzpositionen ergeben können. Für alle Finanztransaktionen – insbesondere für den Einsatz derivativer Instrumente – gilt der Grundsatz der Risikominimierung. Darum führen wir alle Finanztransaktionen und Risikopositionen in einem zentralen System. Die Konzernführung wird regelmäßig über diese Positionen informiert. Wir setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Risiken aus Zinsveränderungen sowie zahlungswirksame Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken zu begrenzen.

Abhängig von Art und Höhe einer Finanztransaktion muss der Vorstand diese vorher genehmigen. Zudem erhält er regelmäßig Informationen über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures. Um die Auswirkungen unterschiedlicher Marktgegebenheiten einschätzen zu können, nehmen wir Simulationsrechnungen vor. Dabei verwenden wir verschiedene Markt- und Worst-Case-Szenarien. Zur Sicherung von Marktrisiken setzen wir ausgewählte derivative und nicht-derivative Sicherungsinstrumente ein. Grundsätzlich werden jedoch nur Risiken besichert, die sich auf den Cashflow auswirken. Für uns gilt: Derivative Finanzinstrumente nutzen wir nur als Sicherungsinstrumente; wir setzen sie nicht zu Handelszwecken oder für andere spekulative Zwecke ein.

Bezogen auf die Risiken der Rechnungslegung greift das Risikomanagementsystem auf das interne Kontrollsystem zurück. Damit stellen wir sicher, dass wir alle rechnungslegungsbezogenen Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems erfassen. Das interne Kontrollsystem und eindeutige konzerninterne Regelungen und Leitlinien stellen die Konformität des Konzernabschlusses sicher. Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität entgegenstehen könnten, sollen frühzeitig erkannt, bewertet, zeitnah kommuniziert und begrenzt werden. Genau dies gewährleistet das Risikomanagement.

Unsere interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, ob die Risikomanagementprozesse effizient funktionieren. Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für die Jahresabschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sind sichergestellt.

Wir gewährleisten durch unser Risikomanagementsystem, dass sich unternehmerische Chancen und Risiken frühzeitig erkennen lassen. Dieses System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Risiken.

Aus allen für den Konzern identifizierten Risiken erläutern wir nachfolgend die Risikofelder bzw. Einzelrisiken, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom und über die Ergebnisse der Tochtergesellschaften die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom AG wesentlich beeinflussen könnten.

Konjunktur.

Die Weltwirtschaft hat sich 2010 weiter erholt. Allerdings verlor das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte – nach einem kräftigen Aufschwung im ersten Halbjahr 2010 – leicht an Schwung. Risiken für die Konjunktorentwicklung ergeben sich durch die weiterhin volatilen Finanz- und Devisenmärkte, die Belastungen für den Privatkonsum infolge hoher Arbeitslosigkeit in einzelnen Ländern und die Gefahren durch die hohen Staatsverschuldungen in vielen Nationen. In einigen Ländern unseres operativen Segments Europa können sich durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie die in einigen dieser Länder neu erhobenen bzw. angehobenen Mobilfunk-Steuern weitere Risikopotenziale für unsere Geschäftsentwicklung ergeben. Mit besonderen Unsicherheiten verbunden ist die Konjunktorentwicklung in Griechenland, Rumänien und Kroatien. Ferner resultieren ggf. Risiken aus den stark schwankenden Wechselkursen, insbesondere dem US-Dollar und den süd- und osteuropäischen Währungen.

Branche und Wettbewerb.

Im Festnetz und im Mobilfunk ging das Preisniveau bei Sprach- und Datendiensten auch 2010 weiter zurück. Grund dafür waren der beständig starke Wettbewerb und der technologische Fortschritt. Generell besteht das Risiko, dass sich Preisreduzierungen nicht durch entsprechendes Mengenwachstum ausgleichen lassen.

Der Wettbewerbsdruck – vor allem im Festnetz-Bereich – könnte sich noch weiter erhöhen, z. B. indem sich die Marktabdeckung von (regionalen) Teilnehmernetzbetreibern deutlich ausweitet und sich der Trend zu Bündelangeboten fortsetzt. Außerdem verschärft sich die Konkurrenzsituation durch technologische Innovationen sowie dadurch, dass der Mobilfunk die Festnetz-Kommunikation immer mehr ersetzt. Hinzu kommt, dass bisher reine Mobilfunk-Anbieter in Deutschland zunehmend auch mit Festnetz- bzw. DSL-Angeboten an den Markt gehen. Darüber hinaus verkaufen DSL-Wettbewerber Bündelangebote, die Breitband und VoIP integrieren, ohne dass es hierfür einen separaten Telefonanschluss braucht.

Kabelnetzbetreiber intensivieren den Wettbewerb zusätzlich: Sie sind in der Lage, flächendeckend Haushalten und kleineren Unternehmen Telekommunikationsprodukte anzubieten, für die weder ein eigener Netzausbau noch eine Teilnehmeranschlussleitung der Deutschen Telekom benötigt wird. Die Kabelnetzbetreiber selbst bauen ihr Angebotportfolio weiter aus, z. B. durch Triple-Play-Angebote und Angebote mit hohen Datenübertragungsraten. Alternativ verlängern Wettbewerber in bestimmten Regionen ihr eigenes Glasfasernetz bis an die Haushalte, um sich auch dort von unserem Netz unabhängig zu machen. Ein weiteres Wettbewerbsrisiko liegt darin, dass wir verstärkt auch Konkurrenten gegenüberstehen, die nicht im engeren Sinne zur Telekommunikationsbranche zählen. Zu diesen neuen Wettbewerbern gehören große Unternehmen aus dem Bereich Consumer Electronics und der Internetbranche. Für uns besteht daher über die bisherigen Marktanteilsverluste hinaus das Risiko, dass Marktanteile und Margen weiter sinken.

Der zu erwartende weitere Preisrückgang sowohl in der mobilen Sprachtelefonie als auch bei mobilen Datendiensten könnte sich auf unsere Mobilfunk-Umsätze negativ auswirken. Gründe für den Preisrückgang sind u. a. Billiganbieter, die in Deutschland und auf weiteren europäischen Märkten expandieren.

In den USA stehen wir vor der Herausforderung, der kleinste der vier nationalen Anbieter zu sein. Weiterhin muss T-Mobile USA auch durch Produkt- und Servicequalität sowie durch die Preisgestaltung überzeugen.

Auch der ICT-Markt in unserem operativen Segment Systemgeschäft ist gekennzeichnet durch intensiven Wettbewerb, Preisrückgang sowie die verhaltene Vergabe von Projekten und lange Verkaufszyklen. Das führt zu einem potenziellen Risiko von Umsatzrückgängen und Margenverfall für die T-Systems. Einerseits hat sich die Situation grundsätzlich wegen des konjunkturellen Aufschwungs verbessert – vor allem in Deutschland. Andererseits wurde der Markt für Großaufträge, sog. „Big Deals“, noch schwieriger, was sich negativ auf das ICT-Geschäft der T-Systems auswirken kann.

Produkte, Dienste und Innovationen.

Durch den schnellen technologischen Fortschritt und die andauernde technologische Konvergenz ist es möglich, dass sich Technologien bzw. Produkte teilweise gegenseitig ersetzen. Dies kann sowohl im Sprach- als auch im Datenverkehr zu geringeren Preisen und Umsätzen führen. Doch besteht durch die Weiterentwicklung von Smartphones und Datendiensten auch die Chance, neue Einnahmequellen im mobilen Internet zu erschließen.

In Bezug auf die Nachfrage nach Breitbandanschlüssen muss man bei Breitbandanschlüssen in Deutschland wegen der hohen Marktdurchdringung mit Tendenzen hin zur Marktsättigung rechnen. Dies zeigt sich durch geringeres Marktwachstum im Jahr 2010. Die erfolgreiche Vermarktung von IPTV-Angeboten, wie z. B. Entertain, kann dadurch negativ beeinflusst werden. Wir verbessern die Marktchancen des mobilen Internets, indem wir unser leistungsfähiges Mobilfunknetz kontinuierlich ausbauen. Sollten sich jedoch die Anwendungen der mobilen Datenkommunikation nicht wie erwartet entwickeln, besteht das Risiko, Umsatzziele zu verfehlen. Zudem könnten sich die Investitionen in Netzaufbau und -ausbau sowie in bestehende und künftige Mobilfunk-Lizenzen erst später als ursprünglich erwartet amortisieren.

Regulierung.

Die Deutsche Telekom unterliegt der sektorspezifischen Marktregulierung, wenn die zuständige nationale Regulierungsbehörde für sie auf dem relevanten Telekommunikationsmarkt eine beträchtliche Marktmacht feststellt. In Deutschland bedeutet das für uns, dass wir im Markt für Festnetz-Telefonanschlüsse und zugehöriger Paketangebote noch einer ex-post Missbrauchsaufsicht ausgesetzt sind. Darüber hinaus müssen wir unseren Wettbewerbern kostenorientierte Vorleistungen anbieten, z. B. in den Vorleistungsmärkten für den Zugang zum Teilnehmeranschluss, dem Bitstream-Access sowie der Festnetz- und Mobilfunk-Terminierung. Auch unsere anderen europäischen Tochtergesellschaften sind im Festnetz- und Mobilfunk-Bereich entsprechenden Rahmenbedingungen ausgesetzt.



Mit der Regulierung verbunden sind umfassende Eingriffsbefugnisse in unsere Produkt- und Preisgestaltung. Das hat erhebliche Auswirkungen auf unser operatives Geschäft. Diese Eingriffe sind für uns nur bedingt vorzusehen und können den bestehenden Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Es ist zu befürchten, dass die regulatorischen Einflüsse in Deutschland und in den anderen europäischen Ländern die Umsatzentwicklung im Festnetz-Kernmarkt und im Mobilfunk-Markt mittel- bis langfristig beeinflussen.

Investitionen in den Kundenzugang der nächsten Netzgeneration (Next Generation Access, NGA) erfordern einen modifizierten investitionsfördernden Regulierungsrahmen, der u. a. eine faire Risikoverteilung zwischen Investor und Zugangsuchenden vorsieht und die nötige Preisflexibilität ermöglicht. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Wirtschaftlichkeit für diese Investitionen nicht wie geplant erreicht werden kann.

Novellierte EU-Richtlinien bestimmen, dass das Telekommunikationsgesetz (TKG), das den wesentlichen Rechtsrahmen für die Regulierung bildet, bis Ende Mai 2011 überarbeitet werden muss. Wesentliches Ziel dieser TKG-Novelle ist die Umsetzung der Richtlinienvorschriften. Diese sollen Anreize für Investitionen in den Aufbau neuer Hochgeschwindigkeitsnetze setzen. Zudem sind Änderungen durch zusätzliche Vorgaben für den Kundenschutz zu erwarten.

Am 20. Januar 2011 haben wir die Entgelte für die Teilnehmeranschlussleitung (TAL) neu beantragt. Mit einer Entscheidung dazu rechnen wir im März 2011. Für die wichtigste Leitung, den Zugang zu TAL, wurden 12,90 € beantragt. Die Höhe des TAL-Entgelts ist entscheidend für die Rentabilität einer flächendeckenden Infrastruktur. Zudem setzt sie Anreize für den weiteren Breitbandausbau, insbesondere für den Ausbau neuer Glasfasernetze.

Die Beschlüsse über die TAL-Überlassungsentgelte aus dem Jahr 1999 und über die TAL-Einmalentgelte aus den Jahren 2001 und 2002 wurden rechtskräftig aufgehoben. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) muss nun erneut über diese Entgelte entscheiden. Eine formal durch die BNetzA zu beachtende Vorfestlegung zur Entgelthöhe durch das Gericht gibt es nicht. Daher ist prinzipiell offen, ob und in welcher Höhe Entgelte verändert werden. Mit Beschluss vom 20. Januar 2011 genehmigte die BNetzA die TAL-Einmalentgelte 2002 für den Zeitraum April 2002 bis Juni 2003 neu. Im Vergleich zur Entscheidung aus dem Jahr 2002 wurden die Entgelte gesenkt: für die wichtigsten Bereitstellungs-/Übernahmevarianten um 3 % bis 8 % und für Kündigungsvarianten um 11 % bis 15 %. Die Entgeltentscheidung wurde nur für die im Gerichtsverfahren erfolgreichen Klägerinnen ausgesprochen; Grund dafür ist der in 2002 nach damaligem Telekommunikationsgesetz anzuwendende sog. Einzelvertragsbezug.

Netzneutralität. Bis heute gibt es für diesen Begriff noch keine allgemein gültige und zugleich funktional-technisch geeignete Definition. Das Thema Netzneutralität wird verstärkt öffentlich diskutiert. Teilweise wird sogar gefordert, dass alle Datenpakete technisch und wirtschaftlich vollkommen gleich zu behandeln sind. Insbesondere Content- und Applikationsanbieter setzen auch für die Zukunft voraus, dass die Netzbetreiber ihre Transportkapazität stetig erweitern und die Infrastruktur ausbauen.

Mit der Umsetzung der neuen europäischen Richtlinienvorgaben in nationales Recht erhalten die nationalen Regulierungsbehörden die Möglichkeit, Mindestanforderungen an die Dienstqualität aufzuerlegen. In Deutschland sind derzeit keine über die Richtlinienumsetzungen hinausgehenden regulatorischen Eingriffe bekannt. Das Bundeswirtschaftsministerium geht davon aus, dass der funktionierende Wettbewerb und die vorgesehenen Transparenzverpflichtungen ausreichen, um entsprechenden Veränderungen entgegenzuwirken.

Personal.

Auch 2010 konnten wir den personellen Umbau in unserem Konzern in Deutschland sozialverträglich gestalten und umsetzen; im Wesentlichen über Abfindungen, Altersteilzeit, Vorruhestand und die von Vivento angebotenen Beschäftigungsperspektiven für Beamte und Angestellte, insbesondere im öffentlichen Sektor. Auch künftig setzen wir den Personalumbau im erforderlichen Umfang fort. Falls sich die entsprechenden Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Ausmaß realisieren lassen, kann sich dies negativ auf unsere Finanzziele und unsere Rentabilität auswirken.

Werden Konzerneinheiten, in denen Beamte beschäftigt sind, veräußert, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass diese weiterhin bei der veräußerten Konzerneinheit arbeiten. Dazu muss der Beamte selbst zustimmen bzw. den Antrag stellen. Allerdings besteht das Risiko, dass Beamte, z. B. nach dem Ende der Beurlaubung, von einer veräußerten Einheit zur Deutschen Telekom zurückkehren. Ein solches Rückkehrrecht besteht derzeit für etwa 3 000 Beamte. Dieses Risiko lässt sich etwa durch Kompensationszahlungen reduzieren, aber nicht vollständig vermeiden.

Sonderzahlung Beamte. Im November 2004 hat die Bundesrepublik Deutschland das Erste Gesetz zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes (PostPersRG) verabschiedet, das die Notwendigkeit für die Deutsche Telekom und für die anderen Postnachfolgeunternehmen beseitigt hat, den beschäftigten Beamten eine jährliche Sonderzahlung nach dem Bundessonderzahlungsgesetz zu zahlen. Dieses Gesetz wurde in verschiedenen gerichtlichen Instanzen geprüft. Im Dezember 2008 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, den Fall dem Bundesverfassungsgericht zur Normenkontrolle gemäß Artikel 100 Grundgesetz vorzulegen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird für Anfang 2011 erwartet. Sollte entschieden werden, dass die Streichung der Sonderzahlung verfassungswidrig war, könnte das für die Jahre 2004 bis Juni 2009 zu einem Nachzahlungsaufwand führen.

Abgesenkte Besoldungstabellen. Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes am 11. Februar 2009 hat der Gesetzgeber die Beträge, die bisher die jährliche Sonderzahlung nach dem Bundessonderzahlungsgesetz darstellten, für alle Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in das monatliche Grundgehalt integriert. Dies gilt nach § 78 Bundesbesoldungsgesetz nicht für die bei den Postnachfolgeunternehmen beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Gegen die um den Anteil der Sonderzahlung abgesenkten Besoldungstabellen legten einige Beamte ebenfalls Rechtsmittel ein. In zwei Klageverfahren wurde diese gesetzliche Regelung vom Verwaltungsgericht Stuttgart dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung auf Verfassungsmäßigkeit vorgelegt. Daraus könnte ab Juli 2009 Nachzahlungsaufwand entstehen.

IT-/NT-Infrastrukturen.

Unter Informations-/Netztechnik (IT/NT)-Infrastruktur verstehen wir alle Gebäude (Netzknotten), Kommunikationsdienste (Netzwerk), Hardware und Software, die zur Informationsverarbeitung bereitstehen. Unsere IT-/NT-Ressourcen und -Strukturen sind also eine organisatorische und technische Plattform, die die Geschäftstätigkeit unseres Konzerns unterstützt. IT/NT ist sowohl das zentrale Fundament für die „Gigabit-Gesellschaft“ als auch Grundlage für innovative neue TK-Produkte und -Dienste.

Wir wollen die aus dem Betrieb und der Architektur der IT-/NT-Infrastruktur resultierenden Risiken minimieren. Daher betrachten wir die Aspekte Kosten/Nutzen, Qualität und Sicherheit und schöpfen diese optimal aus.

Auch im Geschäftsjahr 2010 führten wir umfangreiche Programme durch, um die IT-Systeme und die IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und die neuen organisatorischen Anforderungen im Rahmen von „One Company“ anzupassen. 2011 setzen wir diese konzernweiten Programme fort. Bei unzureichender Planung und Steuerung dieser Programme könnte es zu Störungen der Geschäftsprozesse und somit Umsatzausfall oder Kostensteigerungen kommen.

Sechs konzernweite „Next Generation IT“ (NG IT) Programme sind der Rahmen für alle IT-relevanten Anteile in den Transformationsprogrammen des Konzerns. Mit „Next Generation IT“ wollen wir die IT-Strategie umsetzen und die zukünftige IT-Zielarchitektur des Konzerns implementieren. Schwerpunkt ist dabei, die Applikationen und Infrastruktur zu harmonisieren, zu standardisieren und zu konsolidieren. In konzernübergreifenden Projekten werden Lösungen erarbeitet, z. B. für ein übergreifendes Kundenbeziehungsmanagement der Zukunft, für die Fakturierung konvergenter Produkte oder die zukünftige IT-Unterstützung der Funktionen Finanzen, Personal, Logistik und Einkauf. Alle aufgesetzten IT-Programme vereinfachen die IT-Architektur und verbessern u. a. auch die Netzstabilität bzw. reduzieren das Ausfallrisiko, da das Netz effizienter werden wird.


Wir ersetzen die vielen verschiedenen heterogenen Architekturen, Zugangsarten und Dienste durch eine einheitliche Architektur – mit gemeinsamen Aggregations-, Transport- und Zugangsebenen. Hier bestehen Risiken, die alle IT-/NT-Systeme und -Produkte mit Internetanbindung betreffen können. Die IT-/NT-Landschaft ist sehr komplex. Daher würden Störungen, beispielsweise zwischen neu entwickelten und bereits bestehenden IT-/NT-Systemen, zu Unterbrechungen von Geschäftsprozessen und Produkten, z. B. bei der Mobiltelefonie, führen.

Risiken durch Hackerangriffe, Spammails/Calls, Viren/Trojanersoftware und Netzausfall treten wir mit vielen Maßnahmen entgegen, z. B. Firewalls, Virenschans, technische Frühwarnsysteme (z. B. Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen und Rechenzentren. Außerdem setzen wir organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um Schäden zu mindern. Darüber hinaus sind versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Datenschutz und Datensicherheit.

Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten haben für uns höchste Priorität. Schließlich sind sie die Basis jeder vertrauensvollen Kundenbeziehung. Wie wichtig diese Themen für uns sind, zeigt sich darin, dass wir 2008 ein eigenes Vorstandsressort für Datenschutz, Recht und Compliance geschaffen haben sowie ein umfangreiches Maßnahmenpaket für einen verbesserten Datenschutz, eine erhöhte Datensicherheit und mehr Transparenz. Dieser Bereich stellt sicher, dass wir die notwendigen Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Compliance bereichsübergreifend abstimmen und konzernweit einheitlich umsetzen. Zudem haben wir einen externen Datenschutzbeirat eingerichtet, der sich aus führenden Datenschutzexperten und Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und unabhängigen Organisationen zusammensetzt. 2010 gab es insgesamt fünf Sitzungen dieses Datenschutzbeirats; für 2011 sind weitere Treffen geplant.




 Informationen über die aktuelle Lage des Datenschutzes der Deutschen Telekom finden Sie unter www.telekom.com/datenschutz.

Um konzernweit die höchsten Standards beim operativen Datenschutz zu gewährleisten, haben wir umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und laufende Projekte weitergeführt. Für noch mehr Datensicherheit haben wir 2010 z. B. ein sog. „Listenprüf-Tool“ eingeführt. Dies stellt sicher, dass personenbezogene Daten nur so lange wie unbedingt erforderlich verwendet werden dürfen – und auch nur von einem definierten Personenkreis. Außerdem haben wir für ein Vertriebspartnerportal personalisierte Einmalpasswörter eingeführt. Das verbessert die Authentifizierung der Vertriebspartner wesentlich, erschwert die Nutzung des Systemzugangs durch unbefugte Dritte deutlich und reduziert das Missbrauchsrisiko. Für 2011 haben wir weitere Maßnahmen geplant, um den Zugriffsschutz auf sensible Daten weiter zu verbessern; dazu gehört z. B. das Pilotprojekt für eine mobile Transaktionsnummer (mTAN), die den Zugriff auf Vertragsdaten der Festnetz-Kunden absichert. Ein Vertriebspartner erhält erst dann Zugriff auf Kundendaten, wenn der Kunde ihn dazu über eine auf sein Mobiltelefon übermittelte mTAN autorisiert hat.

Bezogen auf unternehmensinterne Systementwicklungsprozesse, haben wir mit Erfolg die Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten verbessert. Das sog. Privacy&Security Assessment gewährleistet, dass Anforderungen bezüglich Sicherheit und Datenschutz bei den neu entwickelten Systemen und Anwendungen berücksichtigt werden, und zwar so früh wie möglich. Wir haben eine einheitliche Schnittstelle zu den Systementwicklungsprozessen eingerichtet; so können wir systemimmanente Risiken optimal bewerten und diese auch wirksam mithilfe angemessener Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen bzw. -aktivitäten bewältigen. Sicherheit und Datenschutz sind damit zu einem Designkriterium für neue Systeme geworden.

Wir wollen die Sensibilität unserer Beschäftigten, insbesondere auch unserer Führungskräfte, für das Thema Datenschutz und Datensicherheit weiter erhöhen. Darum haben wir die bereits bestehenden Schulungen und jährlichen Daten-Audits weiter vertieft.

Unser Ziel: Wir wollen die Transparenz im Bereich Datenschutz nachhaltig erhöhen. Regelmäßig und freiwillig veröffentlichen wir einen Bericht zum Stand des Datenschutzes/der Datensicherheit. Diesen legen wir unserem Aufsichtsrat, dem Bundesbeauftragten für Datenschutz sowie der Öffentlichkeit vor. Die ersten Datenschutzberichte sind im April 2009 und Mai 2010 erschienen.  Im Oktober 2008 starteten wir die Internetseite www.telekom.com/datenschutz*; sie informiert über die derzeitige Lage des Datenschutzes der Deutschen Telekom in Deutschland und gibt Auskunft über aktuelle und kritische Datenschutzvorgänge. Damit gehen wir über die Anforderungen zur Informationspflicht hinaus, die der Gesetzgeber am 1. September 2009 mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes § 42a vorgegeben hat.

Wir minimieren den Eintritt weiterer negativer Ereignisse im Rahmen von Datensicherheit und Datenschutz durch das optimale Zusammenspiel präventiver und reaktiver Maßnahmen.

Gesundheit und Umwelt.

Elektromagnetische Felder (EMF) werden mit möglichen Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen in Zusammenhang gebracht. Zu diesem Thema gibt es eine intensive öffentliche Diskussion. Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit gibt es dabei sowohl, was die Netzwerke angeht, als auch beim Einsatz von Endgeräten. Diese Probleme wirken sich z. B. im Mobilfunk-Bereich insbesondere auf den Ausbau der Mobilfunknetze aus. Im Festnetz-Bereich betreffen sie den Absatz von schnurlosen DECT-Geräten sowie Endgeräten mit WLAN-Technologie. Neben rechtlichen Risiken sind regulatorische Maßnahmen möglich, wie etwa die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen beim Mobilfunk. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat erklärt, dass – auf Basis des momentanen wissenschaftlichen Kenntnisstands – keine bekannten nachteiligen Gesundheitseffekte unterhalb der internationalen Grenzwerte bestehen. Auch für die Zukunft erwartet die WHO keine ernsthaften Gefahren. Sie empfiehlt aber weitergehende Forschung wegen bestehender wissenschaftlicher Unsicherheiten.

Unser Ziel ist es, die Unsicherheit in der Bevölkerung abzubauen – durch eine sachliche, wissenschaftlich fundierte und transparente Informationspolitik. So engagieren wir uns in einer Brancheninitiative der Mobilfunk-Unternehmen: im „Informationszentrum Mobilfunk“, ein umfassendes Informations- und Dialogangebot für die Öffentlichkeit. Unser Bestreben, modernste Technologien anzubieten, beinhaltet auch die Förderung wissenschaftlicher Forschung, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Für uns bedeutet das neben dem langjährigen Engagement in der Forschungsgemeinschaft Funk (FGF) insbesondere die finanzielle Förderung der Forschungsaktivitäten der Bundesregierung im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms und des Umweltforschungsplans. Aktuell ist dazu noch die Gründung des Wissenschaftsforums EMF hinzugekommen – einer wichtigen Forschungsplattform, die die Lücke, die nach der Auflösung der FGF entstanden ist, schließt. Wir haben diese Neugründung angestoßen und unterstützen dieses Wissenschaftsforum finanziell. Zudem hat T-Mobile mit der 2004 beschlossenen EMF-Policy für alle Landesgesellschaften bestimmte Maßnahmen zur Transparenz, Information, Beteiligung und Forschungsförderung festgeschrieben. Sie sollen mögliche rechtliche und regulatorische sowie Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung minimieren.

* Soweit der Lagebericht auf Inhalte von Internetseiten verweist, sind diese Inhalte nicht Bestandteil des Lageberichts.

Einkauf.

Als Dienstleister sowie Betreiber und Anbieter von IT-/TK-Produkten arbeiten wir mit unterschiedlichen Lieferanten für technische Komponenten zusammen; zu diesen Komponenten zählen z. B. Soft- und Hardware, Übertragungstechnik, Vermittlungs- und Linientechnik sowie Endgeräte.

Lieferrisiken lassen sich grundsätzlich nicht ausschließen. So können Lieferengpässe, Preiserhöhungen, veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder Produktstrategien der Lieferanten negative Folgen für unsere Geschäftsprozesse und unser Ergebnis haben. Risiken können sich aus Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern bzw. dem Ausfall von einzelnen Lieferanten als direkte Folge der Wirtschaftskrise ergeben. Diesen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl von organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Vorsorgemaßnahmen. Wir haben u. a. ein kennzahlengestütztes Lieferantenbewertungssystem eingeführt. Es beinhaltet auch Kennzahlen mit einer gewissen Prognosegüte. So können wir Lieferantenrisiken möglichst frühzeitig erkennen und rechtzeitig Risikomanagementmaßnahmen einleiten.

OTE.

Die Deutsche Telekom hält 30 % plus eine Aktie an der OTE und übt durch ein entsprechendes Shareholder Agreement Beherrschung aus. Die Regierungspartei der sozialistischen Bewegung in Griechenland PASOK hatte sich vor ihrem Wahlerfolg am 4. Oktober 2009 kritisch zum Teilverkauf der OTE an uns geäußert. Allerdings ist das Risiko von „Nachverhandlungen zu Inhalten des Shareholder Agreements“ durch die neue Regierung gering, da grundsätzlich Änderungen des Shareholder Agreements nur einvernehmlich beschlossen werden können.

Rechtsrisiken.

Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Telekom ist Partei in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Von besonderer Bedeutung sind aus Sicht der Deutschen Telekom die nachfolgend aufgeführten Verfahren.

- **Prospekthaftungsverfahren.** Es handelt sich um ca. 2 600 laufende Klagen von ca. 16 000 angeblichen Käufern von T-Aktien, die auf der Grundlage der Prospekte vom 28. Mai 1999 und vom 26. Mai 2000 verkauft wurden. Der Streitwert beläuft sich auf insgesamt ca. 80 Mio. €. Die Klagen richten sich zum Teil auch gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und/oder die Bundesrepublik Deutschland sowie teilweise auch gegen emissionsbegleitende Banken.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat jeweils Vorlagebeschlüsse nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zum Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main in Bezug auf den zweiten und dritten Börsengang (DT2 und DT3) erlassen und die Ausgangsverfahren ausgesetzt. Die letzte mündliche Verhandlung im Musterverfahren DT3 hat am 15. Dezember 2010 stattgefunden. Die Parteien haben die Möglichkeit, sich nochmals schriftlich zu äußern. Das Gericht hat eine Entscheidung für das zweite Quartal 2011 angekündigt. Das Vorlageverfahren zu DT2 ruht derzeit faktisch.

Ca. 12 000 weitere angebliche Käufer von T-Aktien hatten Güteverfahren bei der „Öffentlichen Rechtsauskunfts- und Antragsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg (ÖRA)“ beantragt. Davon wurden ca. 8 000 Verfahren abgeschlossen und die verbleibenden ca. 4 000 bislang noch nicht vollständig abgeschlossenen Verfahren aufgrund eines Beschlusses des Hanseatischen OLG vom 10. Februar 2010 von der ÖRA mit Schreiben vom 4. März 2010 gegenüber der Deutschen Telekom AG für beendet erklärt.

- **Toll Collect.** In dem Schiedsverfahren zwischen den Hauptgesellschaftern des Konsortiums Toll Collect, der Daimler Financial Services AG und der Deutschen Telekom sowie der Konsortialgesellschaft Toll Collect GbR einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits über Streitigkeiten, die mit dem Mauterhebungssystem zusammenhängen, erhielt die Deutsche Telekom die Klageschrift des Bundes am 2. August 2005. Darin machte der Bund einen Anspruch auf entgangene Mauteinnahmen in Höhe von ca. 3,51 Mrd. € nebst Zinsen wegen Verspätung der Aufnahme des Wirkbetriebs zum 1. September 2003 geltend. Die Summe der geltend gemachten Vertragsstrafen wurde in Höhe von 1,65 Mrd. € nebst Zinsen gefordert. Die Vertragsstrafen beruhen auf angeblichen Verletzungen des Betreibervertrags (fehlender Zustimmung zu Unteraufnahmeverträgen, verspäteter Bereitstellung von „On-Board-Units“ und Kontrolleinrichtungen). Der Bund hat mit Schriftsatz vom 16. Mai 2008 seine Klageforderung in Bezug auf den Mautausfallschaden neu berechnet und geringfügig um 169 Mio. € nach unten korrigiert. Die neue Klageforderung beträgt nunmehr ca. 3,3 Mrd. € zuzüglich Zinsen. Die Summe aller Hauptforderungen des Bundes (einschließlich Vertragsstrafenansprüchen) beträgt nunmehr ca. 4,99 Mrd. €.



Die Beklagten haben am 30. Juni 2006 die Klageerwiderung eingereicht. Die Klägerin hat dazu mit Schriftsatz vom 14. Februar 2007 Stellung genommen. Nach weiteren Schriftsatzwechseln zwischen den Verfahrensbeteiligten fand im Juni 2008 eine erste mündliche Verhandlung statt, in der das Schiedsgericht rechtliche Fragen mit den Schiedsparteien erörterte, ohne dass hieraus bereits Schlüsse auf den Ausgang des Verfahrens gezogen werden könnten. Die Parteien reichten seitdem weitere Schriftsätze ein. In einer weiteren mündlichen Verhandlung im Dezember 2010 wurden verschiedene Zeugen und Sachverständige angehört. Es wurde eine weitere Schriftsatzfrist für die Parteien bis zum 20. Mai 2011 festgelegt.

– **Schieds- und Gerichtsverfahren in Sachen PTC – Anteilserwerb**

(Polska Telefonia Cyfrowa Sp.z o.o.; PTC). In den diversen Rechtsstreitigkeiten um die Anteile an der polnischen PTC hat die Deutsche Telekom AG im Dezember 2010 eine Vereinbarung mit der französischen Vivendi und der polnischen Elektrim sowie den Gläubigern von Elektrim abgeschlossen. Die Vereinbarung sichert das vollständige und unumstrittene Eigentum an der PTC. Entsprechend der Vereinbarung haben die Deutsche Telekom AG und ihre Beteiligungsgesellschaften insgesamt ca. 1,4 Mrd. € im Januar 2011 an Elektrim und Vivendi gezahlt. Daneben wurde die Beilegung aller juristischen Auseinandersetzungen der Parteien vereinbart. Neben einer Vielzahl von Klagen und Schiedsverfahren betrifft diese Beilegung u. a. die Schiedsklage von Vivendi SA in Genf/Schweiz. Schadensersatzansprüche von Vivendi SA in Paris/Frankreich und von Vivendi SA in Seattle/USA wurden bereits im Jahr 2010 rechtskräftig abgewiesen.

- **telegate AG/Harisch.** Am 19. Oktober 2005 wurde der Deutschen Telekom AG nach vorangegangenem Mahnverfahren eine Schadensersatzklage der telegate AG in Höhe von ca. 86 Mio. € nebst Zinsen zugestellt. Die telegate begründet ihre Klage mit angeblich überhöhten Preisen der Deutschen Telekom AG für die Überlassung der Teilnehmerdaten zwischen 1997 und 1999. Damit hätten der telegate AG nicht ausreichende Mittel für Marketingmaßnahmen zur Verfügung gestanden, sodass der geplante Marktanteil nicht erreicht werden konnte. Ebenfalls am 19. Oktober 2005 wurde der Deutschen Telekom AG wiederum nach vorangegangenem Mahnverfahren eine Schadensersatzklage des Herrn Dr. Harisch in Höhe von ca. 329 Mio. € nebst Zinsen zugestellt. Herr Dr. Harisch begründet seine Klage damit, dass wegen der angeblich überhöhten Preise für die Überlassung der Teilnehmerdaten zwischen 1997 und 1999 mehrfach der Eigenkapitalanteil der telegate AG signifikant abgesunken sei, sodass Kapitalerhöhungsmaßnahmen erforderlich gewesen seien. Hierzu hätten Herr Dr. Harisch und ein weiterer Gesellschafter Anteile aus ihrem Aktienbestand abgeben müssen, ihr verbliebener Aktienbestand sei dadurch verwässert worden. Der Kläger macht nunmehr einen um ca. 283 Mio. € erhöhten Schaden geltend. Der Streitwert hat sich dadurch auf ca. 612 Mio. € erhöht. Das Verfahren ist noch in erster Instanz vor dem Landgericht Köln anhängig.

- **Schadensersatzklagen – Preis-Kosten-Schere.** Wettbewerbsunternehmen haben Schadensersatzansprüche wegen einer Preis-Kosten-Schere zwischen Vorleistungspreisen und Endkundenpreisen im Ortsnetz geltend gemacht, die von der EU-Kommission im Rahmen einer Bußgeldentscheidung im Jahr 2003 festgestellt worden ist. Vodafone (vormals Arcor) hat aktuell Schadensersatz in Höhe von 223 Mio. € nebst Zinsen gerichtlich geltend gemacht. Der bisher anhängige Rechtsstreit war bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung der europäischen Gerichte über die Bußgeldentscheidung der EU-Kommission ausgesetzt. Das Europäische Gericht Erster Instanz (EuG) hatte am 10. April 2008 die Nichtigkeitsklage der Deutschen Telekom AG gegen die Bußgeldentscheidung abgewiesen. Das hiergegen gerichtete Rechtsmittel der Deutschen Telekom AG wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) am 14. Oktober 2010 zurückgewiesen. Die Bußgeldentscheidung der EU-Kommission in Höhe von 12,6 Mio. € zuzüglich Zinsen ist damit bestandskräftig geworden. Im Rahmen des fortzusetzenden Schadensersatzprozesses darf das nationale Gericht keine Entscheidung erlassen, die der Entscheidung des EuGH zuwiderlaufen würde. Die Höhe des Schadens von Wettbewerbern war nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem EuGH. In 2011 haben Versatel und EWE Tel gegen die Telekom Deutschland GmbH eine Schadensersatzklage über ca. 70 Mio. € bzw. ca. 82 Mio. € und NetCologne in Höhe von ca. 73 Mio. € jeweils nebst Zinsen bei Gericht eingereicht. HanseNet hat eine Klage auf Feststellung erhoben, dass die Deutsche Telekom AG und die Telekom Deutschland GmbH verpflichtet sind, HanseNet sämtliche Schäden zu ersetzen, die aufgrund der von der EU-Kommission festgestellten Preis-Kosten-Schere entstanden sind. Daneben hat ein weiterer Wettbewerber einen Schadensersatzanspruch über ca. 27 Mio. € nebst Zinsen geltend gemacht.
- **Entgelte zu den Teilnehmeranschlussleitungen.** Im November 2008 hob das Verwaltungsgericht Köln die Entgeltgenehmigung für die Teilnehmeranschlussleitung (TAL) aus dem Jahr 1999 hinsichtlich der Überlassungsentgelte auf. Sowohl die Deutsche Telekom AG als auch die BNetzA erhoben gegen die Urteile die Nichtzulassungsbeschwerde. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2009 wies das BVerwG diese Beschwerden zurück, da es sich bei den aufgeworfenen Rechtsfragen um solche zur alten Rechtslage handelt. Die aufhebenden Urteile des Verwaltungsgerichts Köln wurden dadurch rechtskräftig und das Entgeltverfahren aus 1999 lebt wieder auf, d. h. die BNetzA muss über die TAL-Überlassungsentgelte für den Zeitraum Februar 1999 bis März 2001 neu entscheiden.

Hinsichtlich der TAL-Entgeltgenehmigung 2001 hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 23. Juni 2010 auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Deutschen Telekom AG und der Bundesnetzagentur (BNetzA) gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 27. August 2009 die Revision bezüglich der TAL-Überlassungsentgelte zugelassen. Bezüglich der TAL-Einmalentgelte für den Zeitraum April 2001 bis März 2002 wies das Gericht die Nichtzulassungsbeschwerden zurück. Demnach wurde das aufhebende Urteil des Verwaltungsgerichts insoweit rechtskräftig und die BNetzA muss erneut über die TAL-Einmalentgelte entscheiden.

In Hinsicht auf die TAL-Einmalentgeltenehmigung 2002 für den Zeitraum April 2002 bis Juni 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht am 30. Juni 2010 die Nichtzulassungsbeschwerden der Deutschen Telekom AG und der BNetzA gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 19. November 2009 zurückgewiesen. Mit Beschluss vom 19. Januar 2011 genehmigte die BNetzA gegenüber den Klägerinnen neue Entgelte für den genannten Zeitraum.

Auch alle übrigen Entscheidungen der BNetzA zu TAL-Entgelten seit 1999 wurden von den Wettbewerbern angefochten und sind bis auf die TAL-Einmalentgelte 1999 daher nicht bestandskräftig.

- **Untersuchung von Verträgen in EJR Mazedonien und Montenegro.** Im Rahmen der Abschlussprüfung der Magyar Telekom für das Geschäftsjahr 2005 wurden Verträge identifiziert, deren angemessener wirtschaftlicher Hintergrund seinerzeit nicht vollständig festgestellt werden konnte. Der Prüfungsausschuss der Magyar Telekom beauftragte eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei, betreffende Verträge auf ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen. Magyar Telekom informierte die US-Behörden (Department of Justice und Securities and Exchange Commission (SEC)), die dann ein Ermittlungsverfahren wegen möglicher Verstöße gegen den Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) einleiteten. Magyar Telekom und die als Konzernobergesellschaft betroffene Deutsche Telekom haben diese Ermittlungen umfangreich unterstützt sowie ihr eigenes Compliance-Programm überprüft und weiter verbessert. Die anwaltlichen Vertreter der Magyar Telekom und der Deutschen Telekom besprechen gegenwärtig mit den US-Behörden den Ermittlungsstand und die Möglichkeiten einer Verfahrensbeendigung. Das Ergebnis dieser Gespräche kann nicht vorhergesehen

werden. Kommt eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung nicht zustande, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen die US-Behörden ergreifen werden. In Zusammenhang mit einem Rechtshilfeersuchen der US-Behörden hat die Staatsanwaltschaft Bonn ein eigenes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

- **IPR-Risiken.** Die Deutsche Telekom sieht sich – wie viele andere große Telekommunikations-/Internetanbieter auch – einer tendenziell wachsenden Zahl von IPR-Streitfällen (IPR Intellectual Property Rights) ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz. In einigen Fällen droht auch die Verurteilung zur Unterlassung.
- **IPR-Klagen gegen ADSL-Technik.** Die Deutsche Telekom AG wurde in vier Klageverfahren wegen Patentverletzungen verklagt, die sich auf DSL-Datenübertragungsverfahren beziehen. Insbesondere richten sich die in den vier Klagen geltend gemachten Patente auf besondere Verfahren, die zur Prüfung der DSL-Kanalqualität, zum Kodieren von Daten und zum Einstellen von Übertragungsraten sowie zur Korrektur von Übertragungsfehlern verwendet werden. Für zwei Patente wurde vor dem Bundespatentgericht erstinstanzlich eine Nichtigkeitsklage erstritten. Gegen ein weiteres läuft eine Nichtigkeitsklage, eine vierte Nichtigkeitsklage ist in Ausarbeitung, wurde aber noch nicht erhoben. Vor dem Verletzungsgericht sind zwei Klagen ausgesetzt, die anderen zwei Klagen terminlos gestellt, sodass zurzeit keine Verhandlungstermine bezüglich der Verletzung existieren.
- **OTE Lannet Case.** Lannet Communications SA hat im Mai 2009 Klage eingereicht und fordert Schadensersatz in Höhe von 176 Mio. € aufgrund der angeblich rechtswidrigen Kündigung von Leistungen (hauptsächlich Zusammenschaltungsleistungen, Entbündelung von TAL und Vermietung von Standleitungen) seitens der OTE. Eine Anhörung vor dem zuständigen Gericht soll am 17. Februar 2011 stattfinden.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt im Übrigen, sich in jedem dieser Gerichts-, Güte- und Schiedsverfahren entschieden zu verteidigen bzw. ihre Ansprüche zu verfolgen.



Kartellrechtliche Verfahren.

- **Verfahren der Anti-Monopol Kommission in Polen.** Die polnische Anti-Monopol Kommission (UOKiK) hat im Jahr 2010 mehrere Verfahren gegen verschiedene polnische Telekommunikationsunternehmen eröffnet, u. a. auch gegen die PTC. Die UOKiK ist zum einen der Auffassung, dass zwischen den Anbietern kollusives Zusammenwirken stattgefunden hat. Zum anderen wirft die UOKiK der PTC vor, verschiedene Verstöße gegen Kundeninteressen begangen zu haben. In beiden Fällen ist die maximale Strafsumme in Polen gesetzlich festgeschrieben und bemisst sich auf 10% der Erlöse aus Telekommunikationsleistungen oder auf 10% der steuerlich geltend zu machenden Erlöse.
- **Verfahren der Europäischen Kommission gegen Slovak Telekom.** Die Europäische Kommission hat im April 2009 ein Verfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob Slovak Telekom sich missbräuchlich auf dem slowakischen Breitbandmarkt verhalten hat. Nach Angaben der Europäischen Kommission könnte ein solcher Missbrauch u. a. bestehen in Zugangsverweigerungen zur Teilnehmeranschlussleitung sowie anderen Vorleistungen für Breitbandinfrastruktur, Preis-Kosten-Scheren in diesen Bereichen und anderen diskriminierenden Verhaltensweisen wie Bündelungen. Im Dezember 2010 wurde das Verfahren förmlich auf die Deutsche Telekom als Konzern ausgeweitet. Auf dieser Grundlage kann die Deutsche Telekom in die Haftung für eventuelle Verstöße einbezogen werden. Sollte die Europäische Kommission letztlich einen Verstoß gegen europäisches Kartellrecht feststellen, könnte sie Bußgelder gegen Slovak Telekom und auch gegen die Deutsche Telekom festsetzen.

Finanzwirtschaftliche Risiken.

Unsere finanzwirtschaftlichen Risiken resultieren im Wesentlichen aus Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken sowie Währungs- und Zinsrisiken. Aufgrund von operativen Erfordernissen und Transferbeschränkungen existieren risikobehaftete Geldanlagen von Tochtergesellschaften, insbesondere in Süd- und Osteuropa. Diese Risiken überwachen und steuern wir durch regelmäßige Analysen und Bewertungen der Anlagerisiken.

Damit wir die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sicherstellen können, halten wir eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hauptsächlich genutzte Instrumente der mittel- bis langfristigen Finanzierung sind Anleihen und Medium Term Notes (MTN), jeweils in unterschiedlichen Währungen und Rechtsrahmen. Diese werden in der Regel über die Deutsche Telekom International Finance B.V. emittiert und als interne Kredite im Konzern weitergereicht.

Zum 31. Dezember 2010 stellten uns 21 Banken Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 12,6 Mrd. € zur Verfügung. Die Situation an den internationalen Finanzmärkten hat sich während der Jahre 2009 und 2010 zuletzt deutlich entspannt. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet. Das Jahr 2010 war von hohen Neuemissionsvolumina geprägt. 2010 konnten wir in verschiedenen Märkten 3,1 Mrd. € Fremdmittel aufnehmen.

Während in 2008 diverse Banken die Kreditlinien nicht prolongiert haben, teils aufgrund der Kapittallimitierungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise, teils aufgrund der mit der Krise einhergehenden Konsolidierung in der Bankenbranche, konnten die bilateralen Linien nach Januar 2009 – mit Ausnahme einer Kreditlinie – sämtlich verlängert werden. In 2010 wurde zudem eine neue Kreditlinie vereinbart und eine zuvor in 2008 gekündigte Linie erneut verlängert.

Zum 31. Dezember 2010 bewertet die Ratingagentur Moody's die Deutsche Telekom mit Baa1, Fitch und Standard & Poor's mit BBB+. Der Ausblick ist bei allen drei Agenturen stabil. Ein verschlechtertes Rating unter definierte Schwellenwerte hätte höhere Zinsen bei einem Teil der emittierten Anleihen und MTNs zur Folge.

Werthaltigkeit des Vermögens der Deutschen Telekom.

Der Wert des Vermögens der Deutschen Telekom und deren Tochterunternehmen wird regelmäßig überprüft. Flankierend zu den regelmäßigen jährlichen Bewertungen sind in bestimmten Fällen zusätzliche Werthaltigkeitstests durchzuführen. Zum Beispiel dann, wenn infolge von Änderungen im Wirtschafts-, Regulierungs-, Geschäfts- oder Politikumfeld zu vermuten ist, dass sich der Wert von Goodwill, immateriellen Vermögenswerten oder Gegenständen des Sachanlagevermögens vermindert haben könnte. Ergebnis solcher Werthaltigkeitstests können entsprechende Wertminderungen sein, die aber nicht zu Auszahlungen führen. Unser Ergebnis kann hierdurch in erheblichem Umfang gemindert werden; dies könnte den Kurs der T-Aktie belasten.

Aktienverkäufe des Bundes bzw. der KfW.

Zum 31. Dezember 2010 hielt der Bund zusammen mit der KfW rund 32,0%, die Blackstone Group 4,4% der Anteile an der Deutschen Telekom AG. Am 24. April 2006 erwarb die Blackstone Group von der KfW Anteile am Grundkapital der Deutschen Telekom AG.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Bund seine Privatisierungspolitik fortführt und sich von weiteren Beteiligungen kapitalmarktgerecht und unter Einbeziehung der KfW trennt – u. a. auch von Anteilen an der Deutschen Telekom AG. Die KfW hat am 16. Mai 2008 eine fünfjährige Umtauschanleihe auf Aktien der Deutschen Telekom AG begeben. Umtauschanleihen sind Schuldtitel, die der Gläubiger während einer vorher festgelegten Periode zu einem vorher festgelegten Wandlungspreis in Aktien einer anderen Gesellschaft umtauschen kann; im Fall der beschriebenen KfW-Umtauschanleihe in Namensaktien der Deutschen Telekom AG. Bei Überschreitung des Wandlungspreises darf und bei Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger muss die KfW die ihr angedienten Anleihen in Aktien der Deutschen Telekom AG umtauschen. Bei Fälligkeit der Anleihen hat die KfW das Recht, die Anleihen mit Aktien der Deutschen Telekom zurückzuzahlen. Das Volumen der Anleihe beläuft sich auf 3,3 Mrd. €, der Wandlungspreis beträgt 14,9341 €. Für uns besteht das Risiko, dass die Veräußerung von Anteilen der Deutschen Telekom durch den Bund oder die KfW in größerem Umfang bzw. durch entsprechende Spekulationen am Markt den Kurs der T-Aktie kurzfristig negativ beeinflussen.

Gesamtrisikosituation.

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2010 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert – trotz des hohen Wettbewerbs- und Preisdrucks, der regulatorischen Rahmenbedingungen, der konjunkturellen Bedingungen sowie der großen Herausforderungen beim Personalumbau und der Servicequalität. Aus heutiger Sicht ist der Bestand unseres Unternehmens nicht gefährdet.

Die Chancen.

Unsere neue Strategie „Verbessern – Verändern – Erneuern“ haben wir im März 2010 vorgestellt. Mit der neuen Strategie streben wir einen breiteren Umsatzmix an, der neben dem klassischen Anschlussgeschäft im Festnetz und im Mobilfunk auch neue Wachstumsbereiche umfasst. Mit unseren fünf strategischen Handlungsfeldern (☐ siehe Kapitel „Konzernstrategie und Konzernsteuerung“) wollen wir gezielt die Herausforderungen und Chancen im Markt angehen und unsere erfolgreiche Positionierung langfristig sichern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom AG ist über die Ergebnisse der Tochtergesellschaften dadurch ebenfalls beeinflusst.

In den Ländern, in denen wir Mobilfunk-Dienste anbieten, werden wir unsere Leistungsfähigkeit weiter verbessern und gezielt in Technologien der nächsten Generation investieren. Darüber hinaus werden wir innovative Dienste entwickeln und unser Portfolio an hochwertigen Mobilfunk-Geräten erweitern. Auch setzen wir konsequent die weitere Integration von Festnetz und Mobilfunk fort. Diese Zusammenführung erlaubt uns, den Service weiter zu verbessern, Synergien durch die Integration in Marketing, Vertrieb und Service auszunutzen und durch Cross-Selling zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschließen. Mit neuen, innovativen Diensten und Tarifen können wir uns besser gegenüber den Wettbewerbern differenzieren.

Wir sehen die Mobilisierung von Datendiensten und hier insbesondere den mobilen Internetzugriff als größte Wachstumschance in unserer Branche. Eine weitere strategische Chance ist es, innovative, geräteübergreifende und konvergente Dienste anzubieten. Neben eigenen Diensten und Services gehen wir auch gezielt Kooperationen ein und positionieren uns langfristig als strategischer Partner für die Top-Akteure anderer Branchen, z. B. als exklusiver Online-Inhalte-Partner oder bei der Vermarktung innovativer Endgeräte wie dem Windows Phone 7, dem T-Mobile G2 in den USA oder dem iPhone und iPad von Apple.

In den nächsten Jahren erwarten wir beim globalen Datenverkehr einen rasanten Anstieg. Unser Ziel ist es deshalb, das operative Geschäft weiter zu transformieren, indem wir einerseits effizienter werden und andererseits für die nachgefragte, größere Bandbreite sorgen. Bei T-Systems führen wir den Umbau fort und steigern ihre Profitabilität auf Branchenniveau. Mit ihrer globalen Infrastruktur aus Rechenzentren und Netzen bietet T-Systems ein einzigartiges Know-how und Produktportfolio.